

**LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Az.: 14-095.61:2018 Jahresabschluss

Datum: 10.06..2020

**Schlussbericht
über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Bautzen**

Landratsamt Bautzen
Rechnungsprüfungsamt
Ilona Schneider

Telefon: 03591 / 5251 14000
Fax: 03591 / 5250 14000
E-Mail: ilona.schneider@lra-bautzen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
I. Prüfungsauftrag	5
II. Gegenstand der Prüfung	6
III. Art und Umfang der Prüfung.....	6
IV. Jahresabschluss 2017	7
V. Erledigungen vorheriger Prüfungsfeststellungen.....	8
VI. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Organisation und Belegwesen	8
2. Buchführung.....	9
VII. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	10
1. Haushaltssatzung 2017/2018.....	10
2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellung	11
3. Haushaltsermächtigungen.....	12
VIII. Jahresabschluss 2018	14
1. Ergebnisrechnung	14
2. Finanzrechnung.....	16
3. Vermögensrechnung (Bilanz).....	20
4. Anhang und Anlagen.....	22
5. Rechenschaftsbericht.....	23
IX. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen	24
X. Prüfungsvermerk	25
XI. Erläuterungsteil.....	27
1. Aktiva	27
2. Passiva.....	39

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Az.	Aktenzeichen
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
DS	Drucksache
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Frequently Asked Questions – häufig gestellte Fragen
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
KdU	Kosten für Unterkunft und Heizung
KLN	Kosten-Leistungs-Nachweis
KSA	Kommunaler Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Mio.	Millionen
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SAKD	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
u.a.	unter anderem
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
TEUR	Tausend Euro
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
z.B.	zum Beispiel

I. Prüfungsauftrag

Der Landkreis Bautzen hat gemäß § 61 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) in Verbindung mit § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung

aufzustellen. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang mit Anlagen zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Er muss klar und übersichtlich sein und sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten.

Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermitteln.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 64 SächsLKrO in Verbindung mit § 104 SächsGemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ergebnisse der Abschlussprüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen und auf dessen Verlangen zu erläutern ist.

II. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Landkreises Bautzen zum 31.12.2018 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung sowie der Anhang und der Rechenschaftsbericht.

In die Prüfung haben wir die Buchführung, die Inventur und das Inventar sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und sie ergänzende interne Regelungen einbezogen.

III. Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 6 Absatz 3 der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) ist die Prüfung des Jahresabschlusses nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorzunehmen. Das schließt die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein.

Weiterhin haben wir in die Prüfung die Erfahrungen aus unserer langjährigen Verwaltungstätigkeit, die Erfahrungen aus der Prüfung der vorherigen Jahresabschlüsse sowie die Auskünfte der Verwaltung einbezogen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben können, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Davon ausgehend haben wir folgende Schwerpunkte für die Prüfung der Vermögensrechnung festgelegt:

- Entwicklung des Sachanlagevermögens und des Umlaufvermögens
- Vollständigkeit und Wertberichtigung der Forderungen
- Fortschreibung und Ausweis der Sonderposten
- Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen sowie
- Vollständigkeit und Höhe der Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Ergebnis- und Finanzrechnung haben wir auf ihre sachlichen Gründe untersucht.

Die Bankbestände haben wir anhand der Kontoauszüge überprüft.

Anhang und Rechenschaftsbericht haben wir dahingehend geprüft, ob sie den rechtlichen Vorschriften entsprechen und den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Lage des Landkreises entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Die Prüfung fand in der Zeit vom 15.01.2020 bis zum 27.05.2020 statt.

Wesentliches Ergebnis der Prüfung war, dass im HKR-Programm des Landkreises die Abwertungsfaktoren für die automatisierte Forderungsbewertung falsch eingegeben waren. Dadurch wurden im Rahmen der automatisierten Pauschalwertberichtigung die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 1.923.072,72 EUR und die Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz um 568.675,24 EUR sowie die privatrechtlichen Forderungen um 18.079,11 EUR zu wenig wertberichtigt. Das hatte zur Folge, dass die Forderungen, die Kapitalposition sowie die Verbindlichkeiten in der Bilanz zu hoch ausgewiesen waren. Aufgrund der Höhe und der Bedeutung des Fehlers hat die Landkreisverwaltung eine Neubewertung der Forderungen vorgenommen und den Jahresabschluss zum 08.06.2020 neu aufgestellt.

Zu den weiteren Feststellungen und Folgerungen aus der Prüfung nahm die Kreisfinanzverwaltung mit Schreiben vom 05.06.2020 Stellung.

Der hier vorliegende Schlussbericht bezieht sich auf den neu erstellten Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht. Die Stellungnahme fließt in den Bericht ein.

IV. Jahresabschluss 2017

Gemäß § 88c Absatz 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Kreistag stellte den Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2017 in seiner Sitzung am 02.12.2019 fest (DS 3/0111/19). Aufgrund der verspäteten Aufstellung und

Prüfung der Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse konnte der Jahresabschluss 2017 nicht fristgemäß festgestellt werden.

Entsprechend § 88c Absatz 3 Satz 1 SächsGemO wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Rechtsaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 09.12.2019 angezeigt und ortsüblich in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes Nummer 15/2019 vom 11.12.2019 bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang lag seit dem 23.12.2019 im Landratsamt Bautzen, Kreisfinanzverwaltung, Zimmer 116 zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten öffentlich aus.

V. Erledigungen vorheriger Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfberichten der Vorjahre wurden im Wesentlichen umgesetzt. Erforderliche Korrekturen wurden im Jahresabschluss 2018 bzw. werden im Jahresabschluss 2019 vorgenommen.

Insbesondere hat die Landkreisverwaltung die Bilanzierung der Fördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen für den Breitbandausbau, die zum Jahresabschluss 2017 zu einem eingeschränkten Prüfvermerk führten, im Jahresabschluss 2018 nachgeholt.

VI. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Organisation und Belegwesen

Die Kreisfinanzverwaltung hat zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Finanz- und Kassengeschäfte für das Landratsamt Bautzen verschiedene Hausverfügungen und Dienstanweisungen erlassen sowie interne Regelungen getroffen.

Die Geschäftsvorfälle werden dezentral in den Fachämtern gebucht. Eingangs- und Ausgangsrechnungen gehen in der Regel bei den Fachämtern ein bzw. werden dort

erstellt. Die Fachämter bestätigen die sachliche und rechnerische Richtigkeit und fertigen die entsprechenden Zahlungs- bzw. Annahmeanordnungen aus.

Die Zahlungen werden über die Kreiskasse abgewickelt, wo auch in der Regel die zahlungsbegründenden Unterlagen (Belege) aufbewahrt werden.

Die Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und unterjährig, im Rahmen unserer Fachprüfungen, geprüft.

2. Buchführung

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Der Landkreis Bautzen verwendet für sein Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen das Programm ab-data Kommunal – Version 3.1. und für seine Anlagenbuchhaltung das Programm ab-data E + S – Version 7. Gemäß der Zulassungsurkunde der SAKD vom 05.04.2017 sind beide Programme geprüft und vom 10.04.2017 bis 11.04.2023 für den Einsatz im Freistaat Sachsen nach § 87 Absatz 2 SächsGemO zugelassen. Die Programme entsprechen den für sächsische Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen. Der verwendete Kontenrahmen und die Gliederung der Produktbereiche und Produktgruppen entsprachen den rechtlichen Anforderungen gemäß § 69 SächsLKrO.

Die Saldovorträge zum 01.01.2018 stimmten mit den Werten zum Jahresabschluss 31.12.2017 überein.

Der Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus dem HKR-Programm erstellt.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sowie das verwendete HKR-Programm ermöglichen unserer Meinung nach die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Inventurverfahren

Entsprechend § 35 Absatz 2 SächsKomHVO kann bei der Aufstellung des Inventars für den Schluss eines Haushaltsjahres unter bestimmten Voraussetzungen von einer körperlichen Bestandsaufnahme abgesehen werden. Dieses sogenannte Buchinventurverfahren wird im Landkreis Bautzen für das bewegliche Anlagevermögen angewendet. Durch die Buchinventur ist die Fortschreibung des Inventarbestandes zwischen den körperlichen Inventuren sicher zu stellen. Das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens soll fünf Jahre nicht überschreiten.

Die Landkreisverwaltung hat die letzte Inventur, bei der alle Anlagegüter aufgenommen wurden, im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz von Februar 2010 bis November 2011 durchgeführt. Demnach hätte für die 2011 und 2012 aufgenommenen Anlagegüter spätestens in den Jahren 2017 bzw. 2018 eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgen müssen.

Die Kreisfinanzverwaltung erklärte in ihrer Stellungnahme vom 09.04.2019 zur Jahresabschlussprüfung 2016, dass ihr die Notwendigkeit der erneuten körperlichen Bestandsaufnahme bewusst sei. Sie sei bemüht, zeitnah die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Inventur mit vertretbarem Ressourceneinsatz durchführen zu können. Zunächst sollen die technischen Hilfsmittel bei einer Probeinventur getestet werden.

Die Kreisfinanzverwaltung führte eine erste Inventur ab April 2020 durch.

VII. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

1. Haushaltssatzung 2017/2018

Der Landkreis Bautzen stellte für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einen Doppelhaushalt auf. Die Haushaltssatzung für 2018 enthält alle gemäß § 74 SächsGemO geforderten Angaben. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert,

die sich aus Teilhaushalten auf Organisationsebene zusammensetzen. Er enthält alle gemäß § 75 SächsGemO geforderten Angaben.

Der Doppelhaushalt wurde am 24.10.2016 vom Kreistag beschlossen (DS 2/0329/16) und am 25.10.2016 der Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt, die mit Bescheid vom 30.11.2016 auch die Haushaltssatzung für 2018 genehmigte.

Die Genehmigung schloss für 2018 die Bewilligung der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 5.200.000,00 EUR und der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.601.000,00 EUR ein.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 16.12.2016 im Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes zur Einsichtnahme in der Zeit vom 19.12.2016 bis 27.12.2016 informiert.

2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Nach § 79 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO sind Abweichungen vom Haushaltsplan und damit überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
2. die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Im Haushaltsjahr 2018 gab es nach Angaben der Kreisfinanzverwaltung über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 16.070.533,26 EUR. In Stichproben haben wir geprüft, ob diese Aufwendungen/Auszahlungen rechtlich zulässig waren und ob die Zuständigkeiten für deren Bewilligung eingehalten wurden.

Unsere Prüfung ergab, dass für die Abweichungen vom Haushaltsplan und damit für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nicht in jedem Fall ein dringendes Bedürfnis bestand oder die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar waren.

Beispiele:

- Beauftragung eines externen Kurierdienstes – 35,8 TEUR
- Erwerb eines Fachprogrammes für den Behälterdienst (Abfallwirtschaft) – 40,0 TEUR
- Projektförderung in der Naturschutzstation Neschwitz – 100,0 TEUR
- Ausgaben für die Weiterentwicklung einer neuen Webseite des Landkreises – 60,0 TEUR
- Eigenmittelbereitstellung für die Finanzierung des Stadionumbaus in Bischofswerda (Sportförderung) – 50,0 TEUR

Die Kreisfinanzverwaltung erklärte in ihrer Stellungnahme vom 05.06.2020, dass ihr bewusst sei, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur vorgenommen werden dürfen, wenn sie unabweisbar sind. Die Kreisfinanzverwaltung sei bemüht, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, jedoch stehe die politische Willensbildung in einigen Fällen dem gegenüber. Sie werde auch zukünftig auf die Einhaltung der Haushaltsdisziplin der Fachbereiche achten.

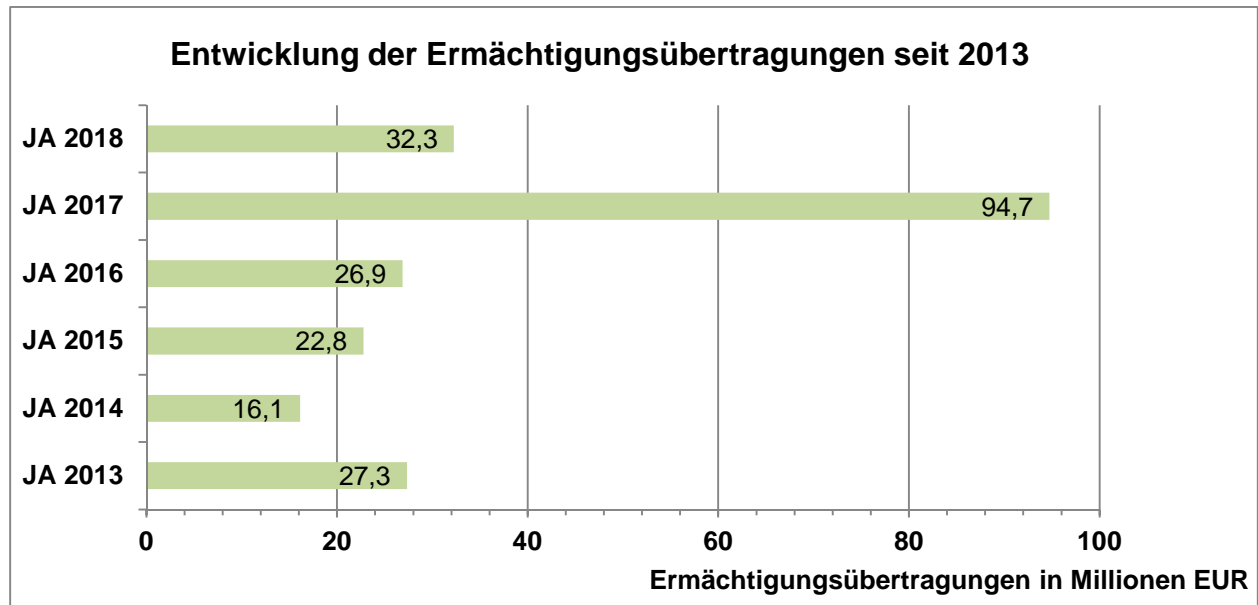
Die Zuständigkeiten für die Bewilligung über- und/oder außerplanmäßiger Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen wurden eingehalten.

3. Haushaltsermächtigungen

Entsprechend § 21 Absatz 1 SächsKomHVO bleiben Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre für ihren Zweck verfügbar.

Mit den Ermächtigungsübertragungen sind gleichzeitig Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die Bindung liquider Mittel verbunden.

Die Ermächtigungsübertragungen haben sich seit 2013 wie folgt entwickelt:



Die Zu- und Abgänge auf Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2018 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

angeordnet auf Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	16.230.605,93	EUR		
+ Abgang auf Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	67.536.226,48	EUR	Übertrag Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	10.982.568,53 EUR
+ Übertrag Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	10.982.568,53	EUR	+ neu gebildete Ermächtigungsübertragungen	21.277.858,84 EUR
= Haushaltsermächtigungen 2018 insgesamt aus Vorjahren	94.749.400,94	EUR	= Ermächtigungsübertragungen insgesamt nach 2019	32.260.427,37 EUR

Aus den Vorjahren wurden Ansätze für Investitionen in Höhe von 10.982.568,53 EUR übertragen; Ansätze in Höhe von 67.536.226,48 EUR wurden in Abgang gestellt. Die Abgänge spiegeln im Wesentlichen die Neuveranschlagung des Breitbandprojektes wider. Da die Ausschreibung wesentlich bessere Preise ergab, als in der Planung angenommen, wurde das Breitbandprojekt in der Haushaltsplanung 2019/2020 neu veranschlagt.

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 32.260.427,37 EUR in das Haushaltsjahr 2019 verdeutlichen, dass in den Bereichen Hochbau und Tiefbau erneut nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Die Übertragung von Ansätzen in Folgejahre haben wir in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

VIII. Jahresabschluss 2018

1. Ergebnisrechnung

Gemäß § 50 Absatz 1 SächsKomHVO sind in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen hinsichtlich der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses gegenüberzustellen. Der „fortgeschriebene Planansatz“ ergibt sich aus den beschlossenen Planansätzen, den genehmigten über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und den ins Folgejahr übertragenen Ermächtigungen.

Der Jahresabschluss 2018 enthält den vorgeschriebenen Plan-Ist-Vergleich. Zusätzlich dazu weist der Jahresabschluss unter dem „Planansatz“ die ursprünglich in der Haushaltsplanung angenommenen Werte aus.

Durch das Rechnungsprüfungsamt war zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Dazu haben wir sowohl die ursprünglichen Planansätze als auch die fortgeschriebenen Ansätze der Erträge und Aufwendungen dem Ist-Ergebnis 2018 gegenübergestellt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Verbesserung bzw. Verschlechterung zum Planansatz	Verbesserung bzw. Verschlechterung zum fortgeschriebenen Ansatz
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Summe ordentliche Erträge	512.737.950,00	532.101.763,00	481.674.647,57	-31.063.302,43	-50.427.114,43 *
Summe ordentliche Aufwendungen	518.945.850,00	542.469.255,00	479.245.975,67	-39.699.874,33	-63.223.280,33 *
Ordentliches Ergebnis	-6.207.900,00	-10.367.492,00	2.428.671,90	8.636.571,90	12.796.165,90 *
außerordentliche Erträge	218.850,00	457.819,00	1.583.815,40	1.364.965,40	1.125.996,40
außerordentliche Aufwendungen	218.350,00	338.693,00	1.999.064,06	1.780.714,06	1.660.370,06 *
Sonderergebnis	500,00	119.126,00	-415.248,66	-415.748,66	-534.373,66 *
Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	-6.207.400,00	-10.248.366,00	2.013.423,24	8.220.823,24	12.261.792,24 *

* zum Teil mit Rundungsdifferenzen

Der vorliegende Jahresabschluss weist in der Gesamtergebnisrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.013.423,24 EUR und damit eine wesentliche Verbesserung von 8.220.823,24 EUR gegenüber dem Planansatz und von 12.261.792,24 EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz aus. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zusammen.

Zum **ordentlichen Ergebnis** zählen regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehen. Gegenüber dem Plan waren Mindererträge in Höhe von 31.063,3 TEUR zu verzeichnen, diesen standen Minderaufwendungen in Höhe von 39.699,9 TEUR gegenüber. Die größten Einzelposten der Mindererträge und Minderaufwendungen betrafen den Bereich des Jobcenters (Option/SGB II).

Die Landkreisverwaltung hat im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten, die zur Ergebnisverbesserung führten, nachvollziehbar erläutert.

Beim **Sonderergebnis** handelt es sich um außergewöhnliche, unregelmäßig oder periodenfremd auftretende und im Allgemeinen nicht planbare Erträge und Aufwendungen. Der Jahresabschluss 2018 weist ein negatives Sonderergebnis in Höhe von 415.248,66 EUR aus. Im Sonderergebnis spiegeln sich unter anderem sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenständen, der Auflösung und Zuschreibung von Sonderposten und der Wertaufholung und Wertminderung von Vermögensgegenständen wider. Die Landkreisverwaltung hat diese im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar erläutert.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung stellten wir fest, dass die Bewertung der Forderungen des Landkreises fehlerhaft erfolgte. Durch die fehlerhafte Hinterlegung von Abwertungsfaktoren im HKR-Programm wurde das Ausfallrisiko der Forderungen zu wenig berücksichtigt.

Die zu geringe Berücksichtigung des Ausfallrisikos und damit die zu geringe Ermittlung des Aufwandes aus Wertberichtigungen von Forderungen haben Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung. Das Gesamtergebnis des Landkreises ist um 2,5 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen. Damit wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2,5 Mio. EUR zu viel zugeführt.

Auf unsere Prüfungsfeststellungen unter VIII.3 Vermögensrechnung und Punkt 1 – Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen im Erläuterungsteil des Prüfberichtes wird verwiesen.

2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und Auszahlungen in Staffelform darzustellen. Die kassenwirksamen Vorgänge sind unterteilt nach verschiedenen Einzahlungs- und Auszahlungsarten auszuweisen.

Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Liquidität des Landkreises. Der sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung (Bilanz) übereinstimmen. Das war auch der Fall.

Durch das Rechnungsprüfungsamt war auch für die Finanzrechnung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Dazu haben wir die Planansätze und die fortgeschriebenen Ansätze der Einzahlungen und Auszahlungen dem Ist-Ergebnis 2018 gegenübergestellt.

Ein- und Auszahlungsarten	Planansatz 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Verbesserung bzw. Verschlechterung zum Planansatz	Verbesserung bzw. Verschlechterung zum fortgeschriebenen Ansatz
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.610.400,00	-1.361.420,00	18.130.739,98	12.520.339,98	19.492.162,98 *
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.166.250,00	-37.110.903,00	-5.174.839,39	4.991.410,61	31.936.065,61 *
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	2.080.000,00	5.280.000,00	-2.113.005,36	-4.193.005,36	-7.393.005,36
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	13,00	-39.927,00	-42.646,35	-42.659,35	-2.719,35
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	2.475.837,00	-33.232.250,00	10.800.248,88	8.324.411,88	44.032.498,88
Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	27.909.650,00	27.909.650,00	24.183.075,68	-3.726.574,32	-3.726.574,32
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	25.433.813,00	5.322.600,00	34.983.324,56	9.549.511,56	29.660.724,56

Zum Jahresabschluss 2018 war der Endbestand an liquiden Mitteln um 9.549.511,56°EUR höher als geplant.

Wesentliche Ursachen für die Abweichung im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit waren:

Mindereinzahlungen für

- Sonderbedarfszuweisungen Hartz IV - 2,0 Mio. EUR
- aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes (SGB II) - 27,1 Mio. EUR
- Kosten der Unterkunft (SGB II) - 1,3 Mio. EUR
- Kostenerstattungen vom Bund (Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach SGB II) - 2,1 Mio. EUR
- Kostenerstattungen vom Land (z.B. umA-Kostenerstattung, Grundsicherung im Alter) - 6,1 Mio. EUR

Mehreinzahlungen für

- Kreisumlage + 4,6 Mio. EUR
- Zuweisung für Schulsozialarbeit + 1,3 Mio. EUR
- Benutzungsgebühren Rettungsdienst + 8,7 Mio. EUR
- Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft + 0,6 Mio. EUR

Minderauszahlungen für

- Kosten für thermische Abfallverwertung - 1,7 Mio. EUR
- Sozialleistungen (z.B. Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter, umA, KdU, Regelbedarf § 20 SGB II) - 44,1 Mio. EUR

Mehrauszahlungen für

- Personalkosten + 1,7 Mio. EUR
- Rettungsdienst – Erstattungen an Leistungserbringer + 4,2 Mio. EUR

Die Abweichungen stimmen im Wesentlichen mit den Abweichungen vom Plan in der Ergebnisrechnung überein und sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar erläutert.

Wesentliche Ursachen für die Abweichung im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit waren:

- Mindereinzahlungen aus Investitionszuwendungen - 68,1 Mio. EUR
- Minderauszahlungen für Baumaßnahmen - 9,7 Mio. EUR

Diese wirkten sich auch auf die Abweichung des Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit des Landkreises in Höhe von - 4,2 Mio. EUR aus. Die genehmigten Kreditermächtigungen mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Die Abweichungen dieser beiden Zahlungsmittelsalden stimmten im Wesentlichen mit den Abweichungen vom Plan in der Investitionstätigkeit und in der Finanzierungstätigkeit überein. Sie sind im Rechenschaftsbericht, bis auf die Mindereinzahlungen aus den Investitionszuwendungen, erläutert.

Werden alle Verbindungen wie Ermächtigungsübertragungen nach 2019, Rücklagen für Gebührenhaushalte, Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Überdeckung Jobcenter und Vorsorgevermögen vom Endbestand der liquiden Mittel abgezogen, hatte der Landkreis zum Stichtag 31.12.2018 frei verfügbare Mittel von 5.776,1 TEUR.

Endbestand Zahlungsmittel (einschließlich Geldanlagen)	49.635,4	TEUR
- Eigenmittel aus Ermächtigungsübertragungen nach 2018 (netto, abzüglich der offenen Forderungen für Zuwendungen)	23.131,5	TEUR
- Rückstellungen	1.003,6	TEUR
- Gebührenrücklage - Abfallwirtschaft	8.731,1	TEUR
- Gebührenrücklage – Rettungsdienst	2.810,1	TEUR
- Vorsorgevermögen FAG	7.742,9	TEUR
- Verbindlichkeiten aus Überdeckung Jobcenter	440,0	TEUR
= Überdeckung/verfügbare Zahlungsmittel	5.776,1	TEUR

Die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte haben wir unterjährig in der Kreiskasse, den Zahlstellen und den Handvorschuss-/Einzahlungskassen durch unvermutete Kassenprüfungen geprüft. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Liquidität des Landkreises war im gesamten Haushaltsjahr 2018 gegeben. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Gemäß § 51 Absatz 1 SächsKomHVO ist die Vermögensrechnung (Bilanz) in Kontenform aufzustellen und entsprechend den Absätzen 2 und 3 zu gliedern. Das Muster dazu ist in der Anlage 5 Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) vorgegeben.

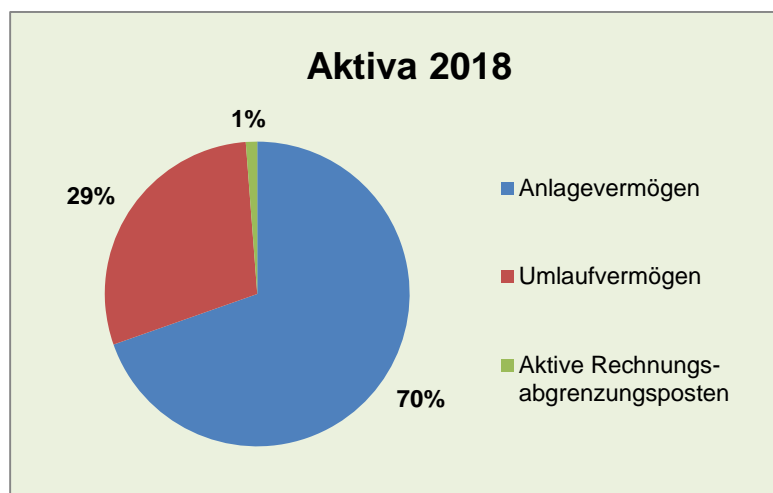
Die Vermögensrechnung zum Jahresabschluss 2018 wurde nach den geltenden Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO und der VwV KomHSys und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die gesetzlich und intern vorgegebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden bis auf die Bewertung von Forderungen im Wesentlichen eingehalten.

Zum 31.12.2018 beträgt die Bilanzsumme des Landkreises 686.610.994,51 EUR und ist damit um 106.383.358,86 EUR höher als zum Vorjahr.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
		in EUR	
Summe Aktiva	580.227.635,65	686.610.994,51	106.383.358,86
Summe Passiva	580.227.635,65	686.610.994,51	106.383.358,86

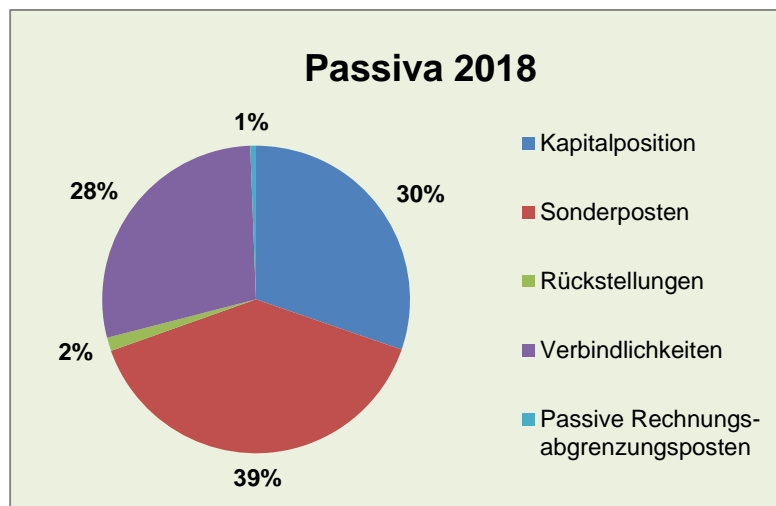
Die Erhöhung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Abbildung des Breitbandprojektes sowohl auf der Aktivseite (Forderungen 94,0 Mio. EUR) als auch auf der Passivseite (Verbindlichkeiten 94,0 EUR) der Bilanz zurückzuführen.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das bewertete Vermögen des Landkreises ausgewiesen. Sie spiegelt die Mittelverwendung wider.



Mit 69,6 % der Bilanzsumme bildet das Anlagevermögen den größten Teil des Vermögens des Landkreises. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Sachanlagevermögen mit 442,5 Mio. EUR, was 64,4 % der Bilanzsumme entspricht. Im Sachanlagevermögen werden die bebauten und unbebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, die Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anlagen im Bau abgebildet. Eine weitere wesentliche Position auf der Aktivseite ist das Umlaufvermögen mit 200,3 Mio. EUR, was 29,2 % der Bilanzsumme entspricht. Im Umlaufvermögen werden die Vorräte, die Forderungen und die liquiden Mittel abgebildet.

Auf der Passivseite der Bilanz wird dargestellt, wie das Vermögen des Landkreises finanziert wurde. Sie spiegelt somit die Mittelherkunft wider. Auf dieser Seite werden die Sonderposten, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und das Eigenkapital des Landkreises ausgewiesen.



Korrespondierend zum Anlagevermögen sind auf der Passivseite Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen darzustellen. Mit 269,8 Mio. EUR, was 39,3 % der Bilanzsumme entspricht, bilden sie den größten Posten der Passivseite.

Die Kapitalposition, bestehend aus dem Basiskapital und den Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses, beträgt 207,8 Mio. EUR. Sie umfasst 30,3 % der Bilanzsumme.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir einzelne Bilanzpositionen der Aktivseite und der Passivseite geprüft. Die Ergebnisse unserer Prüfung sind im Erläuterungsteil dieses Schlussberichtes ausführlich dargestellt.

4. Anhang und Anlagen

Gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern. Der Anhang soll insbesondere durch ergänzende und erläuternde Informationen dazu beitragen, dass die wirtschaftliche Lage des Landkreises beurteilt werden kann. Die dafür erforderlichen Inhalte des Anhangs sind in § 52 SächsKomHVO und den entsprechenden §§ der SächsKomHVO zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung vorgeschrieben.

Gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 SächsKomHVO sind im Anhang insbesondere das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO

und der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO zu erläutern. Das erfolgte nicht.

Die Kreisfinanzverwaltung hat in ihrer Stellungnahme vom 05.06.2020 erklärt, dass in den Anhang der kommenden Jahresabschlüsse Erläuterungen zum Basiskapital, zu den Rücklagen, den Fehlbeträgen und den verfügbaren Mitteln aufgenommen werden.

Dem Anhang sind gemäß § 88 Absatz 4 SächsGemO

1. eine Anlagenübersicht,
2. eine Verbindlichkeitenübersicht,
3. eine Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht entsprechen den vorgegebenen Mustern gemäß VwV KomHSys. Die Anlagenübersicht stimmt weitestgehend mit dem Muster überein. Es fehlt jedoch die Zeile „Summe“.

5. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss des Landkreises durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 53 Absatz 1 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Im Rechenschaftsbericht sind außerdem die Erreichung der wesentlichen Ziele, der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und die Entwicklung von

Kennzahlen darzustellen. Weiterhin sind Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises zu beschreiben.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht enthält im Wesentlichen alle erforderlichen Angaben in komprimierter Form. Zu den Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises sowie zur Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele sind aufgrund des zeitlichen Abstandes zum Berichtszeitraum keine Aussagen enthalten.

Am Schluss des Rechenschaftsberichtes sind gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO für den Landrat und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Kreistagsmitglieder unter anderem anzugeben:

- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
- die Mitgliedschaft in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung

Die Angaben haben wir in Stichproben geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

IX. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

- In einigen Fällen lagen für die Abweichungen vom Haushaltsplan und damit für überplanmäßige und/oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die gesetzlich geregelten Voraussetzungen (dringendes Bedürfnis oder Unabweisbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen) nicht vor.
- In der Bilanz waren einzelne Vermögensgegenstände und Sonderposten ausgewiesen, die nicht dem Landkreis zuzurechnen waren.
- Einzelne Vermögensgegenstände wurden nicht entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgeschrieben.
- Bei der Bildung der Rückstellungen wurden nicht in jedem Fall die rechtlichen Voraussetzungen beachtet.

X. Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des Landkreises Bautzen, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. In die Prüfung haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände einbezogen. Die Buchführung und die Aufstellung der erforderlichen Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen lagen in der Verantwortung des Landrates.

Wir hatten gemäß § 64 SächsLKrO in Verbindung mit § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2018 vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- **bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,**
- **die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,**
- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist und**
- **das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.**

Die Prüfung haben wir unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung durchgeführt. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften erkannt werden (§ 6 Absatz 3 Satz 2 SächsKomPrüfVO).

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk gemäß § 10 Absatz 4 Satz 2 SächsKomPrüfVO:

Der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Bautzen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild.

Bautzen, 10.06.2020



Ilona Schneider

Amtsleiterin

XI. Erläuterungsteil

1. Aktiva

Summe Aktiva

Summe Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
		in EUR	
	580.227.635,65	686.610.994,51	106.383.358,86

Anlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
		in EUR	
Anlagevermögen	475.220.278,15	477.970.191,98	2.749.913,83

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
		in EUR	
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen	724.199,14	780.890,81	56.691,67

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 56.691,67 EUR erhöht. Den Abschreibungen von 267.235,30 EUR standen Zugänge von 323.926,97 EUR gegenüber. Wesentliche Zugänge waren die Software für die Gewässerdatenbank in Höhe von 151,3 TEUR und die Software im Jugendamt in Höhe von 92,9 TEUR.

Wir haben die Bilanzposition in Stichproben geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
		in EUR	
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	772.154,29	785.542,42	13.388,13

Gemäß § 36 Absatz 8 SächsKomHVO besteht ein Wahlrecht zur Bildung von aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen. Die Landkreisverwaltung hat festgelegt, dass ab einem Eigenmittelanteil des Landkreises von 200.000,00 EUR aktive Sonderposten gebildet werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über zehn Jahre linear abzuschreiben.

Wir haben die korrekte Abschreibung und Buchung der Sonderposten geprüft. Neue Sonderposten wurden zum 31.12.2018 nicht gebildet.

Für die Förderung von Vorhaben zum Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes sowie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus (Breitband-Projekt) bildete die Kreisfinanzverwaltung je Cluster einen aktiven Sonderposten. Diese Sonderposten werden analog den Regelungen zu den Anlagen im Bau gebildet, ohne diese bereits abzuschreiben. Nach Abschluss der Maßnahme und Inbetriebnahme des Breitbandnetzes in den einzelnen Clustern, werden diese Sonderposten aktiviert und abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren 9 aktive Sonderposten im Bau für die bis zu diesem Zeitpunkt ausgeschriebenen 9 Cluster in Höhe von je 29.230,10 EUR bilanziert.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
		in EUR	
Sachanlagevermögen	439.941.830,01	442.518.031,81	2.576.201,80

a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.143.203,57	1.090.487,91	-52.715,66
b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	218.640.615,49	222.011.037,40	3.370.421,91
c) Infrastrukturvermögen	180.646.404,96	181.966.861,29	1.320.456,33
d) Bauten auf fremdem Grund und Boden	536.068,77	490.938,29	-45.130,48
e) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	685.989,11	694.123,11	8.134,00
f) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.576.220,90	13.789.798,52	213.577,62
g) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	9.550.271,14	9.742.905,48	192.634,34
h) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.163.056,07	12.731.879,81	-2.431.176,26

b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Bestand an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an solchen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.370.421,91 EUR erhöht. Den Abschreibungen von 9,4 Mio. EUR standen Vermögenszugänge von 12,8 Mio. EUR gegenüber.

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden 8 Kontenarten zusammen:

- Wohnbauten – 021
- Soziale Einrichtungen – 022
- Schulen – 023
- Kulturanlagen – 024
- Sportanlagen – 025
- Gartenanlagen – 026
- Verwaltungsgebäude – 027
- Sonstige Gebäude – 029

Der höchste Zugang war in der Kontenart Sportanlagen (025) mit 5.124.774,28 EUR zu verzeichnen. Darin spiegelt sich die Aktivierung des Neubaus der Sporthalle in Ottendorf-Okrilla (4,8 Mio. EUR) wider.

Der Zugang in der Kontenart Schulen (023) betrug 4.065.339,95 EUR und ist auf die Aktivierung des Neubaus der Oberschule Königsbrück (3,1 Mio. EUR) und der Sanierung der Förderschule L in Bischofswerda (2,4 Mio. EUR) zurückzuführen.

Zugänge in der Kontenart Kulturanlagen (024) waren durch die Baumaßnahmen an der Energiefabrik Knappenrode (1,5 Mio. EUR) und in der Kontenart sonstige Gebäude (029) durch die Sanierung Rettungswache Bautzen Ost, einschließlich Außenanlagen (1,4 Mio. EUR) und den Erwerb eines Lagergebäude in Bautzen, Ortsteil Kleinwelka (0,5 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Für alle genannten Zugänge haben wir geprüft, ob

- alle Herstellungs- und Anschaffungskosten entsprechend dem Bauausgabebuch bzw. dem Kaufvertrag (einschließlich Nebenkosten) im HKR-Programm und in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren
- es sich bei den Auszahlungen um Investitionen und nicht um Aufwand handelte
- die Kosten sachgerecht auf die einzelnen Anlagegüter aufgeteilt waren
- die Restnutzungsdauer richtig ermittelt wurde und
- die Sonderposten ordnungsgemäß ausgewiesen wurden

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Unsere Prüfung erstreckte sich auch auf die Bilanzposition Anlagen im Bau. Wir prüften die Abgänge in dieser Bilanzposition und verglichen sie mit den Zugängen an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an solchen. Abgänge bzw. Zugänge waren ordnungsgemäß erfasst.

In den Kontenarten Wohnbauten (021), Soziale Einrichtungen (022) und Verwaltungsgebäude (27) gab es nur geringfügige Veränderungen. Diese haben wir nicht geprüft.

c) Infrastrukturvermögen

Der Bestand an Infrastrukturvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.320.456,33 EUR erhöht. Den Abschreibungen in Höhe von 10,3 Mio. EUR standen Vermögenszugänge von 11,6 Mio. EUR gegenüber.

Die wesentlichen Änderungen betrafen die Kontenarten 031 (Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen) sowie 038 (Straßen, Wege und Plätze).

In der Kontenart 031 (Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen) haben wir alle Zugänge hinsichtlich der ordnungsgemäßen Aktivierung, der Abschreibungen und der Nutzungsdauer geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- K 7260 Bauwerk 2 - Ersatzneubau der Brücke über das Schwarzwasser in Schmölln (0,4 Mio. EUR)
- K 9215 Bauwerk 5 - Ersatzneubau der Brücke über das Gefluder in Spreewitz Siedlung (0,5 Mio. EUR).

Für diese Brücken haben wir zusätzlich geprüft, ob

- alle Herstellungskosten entsprechend dem Bauausgabebuch im HKR-Programm und in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren,
- es sich bei den Auszahlungen um Investitionen und nicht um Aufwand handelte,
- alle Rechnungen plausibel waren und
- die Sonderposten ordnungsgemäß ausgewiesen wurden.

In der Kontenart 038 (Straßen, Wege und Plätze) haben wir ebenfalls alle Zugänge hinsichtlich der ordnungsgemäßen Aktivierung, der Abschreibungen und der Nutzungsdauer geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- K7219 Rackel (1,3 Mio. EUR)
- K7205 Puschwitz (1,2 Mio. EUR)

Für diese Straßen haben wir zusätzlich geprüft, ob

- alle Herstellungskosten entsprechend dem Bauausgabebuch, im HKR-Programm und in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren,
- es sich bei den Auszahlungen um Investitionen und nicht um Aufwand handelte,
- die Kosten sachgerecht auf die einzelnen Anlagegüter aufgeteilt waren,

- alle Rechnungen plausibel waren und
- die Sonderposten ordnungsgemäß ausgewiesen wurden.

Unsere Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Parallel dazu prüften wir in der Bilanzposition Anlagen im Bau die Abgänge und verglichen sie mit den Zugängen in den Kontenarten 031 und 038. Abgänge bzw. Zugänge waren ordnungsgemäß erfasst.

e) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Der Bestand an Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.134,00 EUR erhöht. Die Erhöhung beruht sowohl auf dem Kauf als auch der Schenkung von Kunstgegenständen.

Wir haben die Bilanzierung erworbener und geschenkter Kunstgegenstände, die Gruppenbewertung und die Bildung der Sonderposten in Stichproben geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

f) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 213.577,62 EUR erhöht.

Wir haben die wesentlichen Zugänge bei den Fahrzeugen und Betriebsvorrichtungen geprüft.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in gleichen Monatsraten abzuschreiben (§ 44 Absatz 4 SächsKomHVO).

Nach § 38 Absatz 1 SächsKomHVO sind Anschaffungskosten die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Unsere Prüfung ergab, dass die Fahrzeuge des Rettungsdienstes mit der ersten Anschaffung eines „Teils“ (z.B. medizinische Ausrüstung) abgeschrieben werden, obwohl sie sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden. Dadurch ist der Restbuchwert neuangeschaffter Rettungsdienstfahrzeuge regelmäßig zu gering

ausgewiesen. Diesen Fehler haben wir bereits in der Jahresabschlussprüfung 2017 festgestellt und mit der Kreisfinanzverwaltung ausgewertet.

Nach § 38 Absatz 2 SächsKomHVO sind Herstellungskosten u.a. die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung des Vermögensgegenstandes entstehen. Fertiggestellt ist ein Vermögensgegenstand dann, wenn er betriebsbereit ist.

Unsere Prüfung der Betriebsvorrichtungen ergab, dass Betriebsvorrichtungen (Prallwand, Sportboden und Trennvorhang) mit Eingang der ersten Rechnung abgeschrieben wurden, obwohl sie sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Dadurch war der Restbuchwert der Betriebsvorrichtungen zu gering ausgewiesen.

Die Kreisfinanzverwaltung erklärte in ihrer Stellungnahme vom 05.06.2020, dass sie ab dem Jahr 2020 verstärkt darauf achten wird, dass die Inbetriebnahmezeitpunkte korrekt dargestellt werden. Die Mitarbeiter der Anlagenbuchhaltung wurden nochmals auf die Problematik aufmerksam gemacht.

g) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Der Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 192.634,34 EUR erhöht. Die höchsten Zugänge waren in den Sachkonten Schulausstattung (1.366.410,73 EUR) und Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (854.921,38 EUR). zu verzeichnen. Den Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von 2.028.697,77 EUR gegenüber.

Wir haben Zugänge und Abgänge in Stichproben geprüft. Unsere Prüfung der Zugänge ergab, dass bei einigen Vermögensgegenständen (Anbaugerät für Kleintraktor, Vicat/HDT-Tester-Maschine) die Abschreibung nicht mit dem Monat der Anschaffung, sondern erst im Folgemonat, begann.

h) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Bestand im Bilanzkonto Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.431.176,26 EUR verringert.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 25 Anlagen im Bau fertiggestellt. Einen Teil davon haben wir im Zusammenhang mit unserer Prüfung der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens daraufhin geprüft, ob sämtliche Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst wurden, ob mit der Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände die Aktivierung im entsprechenden Sachkonto erfolgte und damit verbunden, mit der Abschreibung begonnen wurde.

Unsere Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Zum Jahresabschluss 2018 waren 130 noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen, davon 44 ohne Änderungen des Restbuchwertes. In Stichproben haben wir geprüft, ob die Anlagen im Bau richtig ausgewiesen wurden und noch nicht fertiggestellt waren. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Finanzanlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
		in EUR	
Finanzanlagevermögen	33.782.094,71	33.885.726,94	103.632,23
a) Anteile an verbundenen Unternehmen	13.320.759,38	13.320.912,20	152,82
b) Beteiligungen	2.239.354,04	2.234.475,41	-4.878,63
c) Sondervermögen	3.582.591,14	3.643.502,65	60.911,51
d) Ausleihungen	35.330,87	34.765,99	-564,88
e) Wertpapiere	14.604.059,28	14.652.070,69	48.011,41

Das Finanzanlagevermögen des Landkreises hat sich gegenüber dem Vorjahr um 103.632,23 EUR erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Zuschreibungen aus der Bewertung des Sondervermögens (Deutsch-Sorbisches Volkstheater 60.911,51 EUR) und der Wiederanlage von Zinserträgen aus Wertpapieren (47.611,41 EUR) zurückzuführen.

Unsere Prüfung des Finanzanlagevermögens ergab keine Beanstandungen.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Umlaufvermögen	96.297.432,91	200.323.179,68	104.025.746,77

Vorräte

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Vorräte	1.431.041,29	1.356.083,13	-74.958,16

Der Bestand an Vorräten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 74.958,16 EUR verringert. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf Bestandsminderungen in den Schilderlagern (18.687,11 EUR) und den Betriebsdienstlagern (51.391,87 EUR) der Straßenmeistereien zurückzuführen.

Die Bewertung einzelner Vorräte haben wir in Stichproben geprüft. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	70.133.535,47	162.605.139,92	92.471.604,45
darunter Wertberichtigungen	-21.177.035,60	-22.901.774,90	-1.724.739,30

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 92.471.604,45 EUR erhöht.

Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf

- die nachgeholte Bilanzierung der Forderungen aus Zuweisungen des Bundes und des Freistaates Sachsen für den Breitbandausbau (94,0 Mio. EUR),
- Forderungen aus investiven Zuweisungen für Baumaßnahmen an der 2. Oberschule Kamenz (5,0 Mio. EUR) und der Energiefabrik Knappenrode (2,1 Mio. EUR),
- Forderungen aus investiven Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen für die K7262 Ortsdurchfahrt Seeligstadt (3,2 Mio. EUR) und
- Erneute Erhöhung der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz (1,0 Mio. EUR)

zurückzuführen.

Den Zugängen standen Abgänge u.a. für den Sporthallenbau in Ottendorf-Okrilla (2,2 Mio. EUR) und den Kreisstraßenbau (2,8 Mio. EUR) sowie für Forderungen aus Dienstleistungen (Benutzungsgebühren Rettungsdienst 2,6 Mio. EUR) gegenüber.

Zu- und Abgänge haben wir in Stichproben geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Schwerpunkt unserer Prüfung war die Wertberichtigung der Forderungen. Gemäß § 38 Absatz 4 SächsKomHVO sind Forderungen mit dem Nominalwert anzusetzen. Soweit ein Ausfallrisiko besteht, ist der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung zu vermindern.

Im neu aufgestellten Jahresabschluss vom 08.06.2020 sind die Forderungen ordnungsgemäß wertberichtigt.

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	549.780,47	1.378.632,07	828.851,60
darunter Wertberichtigungen	-421.326,67	-489.115,27	-67.788,60

Der Bestand an privatrechtlichen Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 828.851,60 EUR erhöht.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus:

- Eigenanteilen der Schülerbeförderungskosten (461,2 TEUR)
- Ersatzleistungen für Schadensfälle/Auslagen für Schadensfälle Kreisstraßen (246,8 TEUR)
- Mieten und Pachten (181,1 TEUR)
- Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen - Kreisstraßen (371,8 TEUR)
- Vorsteuer (259,6 TEUR).

Die den Forderungen zugrunde liegenden Sachverhalte haben wir in Stichproben geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen war auch bei den privatrechtlichen Forderungen die Wertberichtigung Schwerpunkt unserer Prüfung. Im neu aufgestellten Jahresabschluss vom 08.06.2020 sind die Forderungen ordnungsgemäß wertberichtigt.

Liquide Mittel

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Liquide Mittel	24.183.075,68	34.983.324,56	10.800.248,88

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.800.248,88 EUR erhöht.

Die bilanzierten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Bestand auf Konten 31.459.418,30 EUR
- Sonstige Einlagen 3.250.000,00 EUR
- Bargeld 271.625,91 EUR
- Postwertzeichen 2.280,35 EUR

und stimmen mit den liquiden Mitteln der Finanzrechnung zum 31.12.2018 überein.

Entsprechend dem Kommunalen Kontenrahmen für den Freistaat Sachsen (Anlage 2 zur VwV KomHSys) sind die Postwertzeichen im Sachkonto 1732 zu buchen. Wie bereits im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2017 festgestellt, bucht die Landkreisverwaltung die Postwertzeichen im Sachkonto 1731 – Bargeld. Dadurch ist der Bargeldbestand zum 31.12.2018 um 2.280,35 EUR zu hoch ausgewiesen.

Des Weiteren sind die Sonstigen Einlagen im falschen Sachkonto gebucht (1711 statt 1721).

Die Kreisfinanzverwaltung erklärte in ihrer Stellungnahme vom 05.06.2020, dass die Sachkontenzuordnung im Jahresabschluss 2019 korrigiert wird.

Die Liquidität der Kreiskasse war im gesamten Haushaltsjahr 2018 gegeben. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte haben wir unterjährig durch unvermutete Prüfungen der Kreiskasse, der Zahlstellen und der Handvorschuss-Einzahlungskassen geprüft. Dabei gab es keine wesentlichen Beanstandungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.709.924,59	8.317.622,85	-392.301,74

In der Bilanzposition sind vor dem 31.12.2018 geleistete Auszahlungen, die einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag betreffen, dargestellt. Das betrifft die Beamtenbesoldung sowie Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Unterhaltsvorschussgesetz für die gesetzlich geregelt ist, dass die Empfänger am ersten Tag des Monats über die Hilfeleistung verfügen können sowie

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 392.301,74 EUR verringert, was ist im Wesentlichen auf die geringere Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bereich und die damit verbundene

Verringerung der Sozialleistungen zurückzuführen ist. Erhöht haben sich erneut die Vorauszahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (194,8 TEUR).

Wir haben in Stichproben geprüft, ob die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Jahresabschluss 2017 aufgelöst wurden und mit den Aufwandsbuchungen der Ergebnisrechnung korrespondierten. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Neu gebildet wurde im Bereich des Jobcenters ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 30.885,55 EUR für Eingliederungsleistungen. Unsere Prüfung ergab, dass die Leistungen bereits im Dezember 2018 erbracht und in Rechnung gestellt wurden. Sie hätten damit als Aufwand in das Jahr 2018 gebucht werden müssen. Es handelte sich nicht um eine Auszahlung für einen Aufwand, der nach dem Bilanzstichtag (31.12.2018) entsteht. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind somit um 30.885,55 EUR zu hoch ausgewiesen.

Die Kreisfinanzverwaltung erklärte in ihrer Stellungnahme vom 05.06.2020, dass sie bemüht ist, vor der Erstellung des Jahresabschlusses derartige Fehler auszuräumen.

2. Passiva

Summe Passiva

Summe Passiva	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
	580.227.635,65	686.610.994,51	106.383.358,86

Kapitalposition

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Kapitalposition	205.481.462,53	207.841.392,85	2.359.930,32
a) Basiskapital	183.225.543,35	183.572.050,43	346.507,08

b) Rücklagen	22.255.919,18	24.269.342,42	2.013.423,24
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.772.935,14	17.786,358,38	2.013.423,24
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.482.984,04	6.482.984,04	0,00

Die Kapitalposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.359.930,32 EUR erhöht.

Aufgrund des bereits beschriebenen Fehlers bei der Wertberichtigung der Forderung ist die Kapitalposition um 2,5 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen. Auf die Punkte Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer wird verwiesen.

Sonderposten gesamt

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Sonderposten	258.173.573,30	269.846.454,97	11.672.881,67

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	240.176.917,64	250.562.368,23	10.385.450,59

In dieser Bilanzposition werden Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen, ähnliche Entgelte und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie investive Umlagen und unentgeltliche Vermögensübertragungen ausgewiesen. Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend aufzulösen.

➤ **Sammelonderposten investive Schlüsselzuweisung 1996 – 2012**

Der im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Sammelonderposten für investive Schlüsselzuweisungen der Jahre 1996 – 2012 in Höhe von 24.672.429,70 EUR ist über 16 Jahre, analog der ermittelten, durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens des Landkreises, abzuschreiben. Die Auflösung des Sammelonderpostens im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.542.026,85 EUR entsprach der jährlichen Rate.

➤ **Sonderposten Investive Schlüsselzuweisung 2018**

Die investive Schlüsselzuweisung für das Jahr 2018 in Höhe von 4.329.911,00 EUR verwendete die Landkreisverwaltung für mehrere Maßnahmen in drei Kategorien:

Kategorie	Anteil investive Schlüsselzuweisung
Schulhausbau / Schule	2.194.000,00 EUR
Straßenbau	1.875.911,00 EUR
Breitbandausbau	260.000,00 EUR

Wir haben in Stichproben die Zurechenbarkeit, die Buchung und Auflösung einzelner Sonderposten, die aus der investiven Schlüsselzuweisung gebildet wurden, geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

➤ **Sonderposten für die Investitionspauschale 2018**

Die Investitionspauschale 2018 betrug gemäß Festsetzungsbescheid der Landesdirektion Sachsen vom 08.02.2018 für den gesamten Landkreis Bautzen 1.405.097,50 EUR.

Der Kreistag beschloss am 12.12.2016 (DS 2/0371/16), die Mittel der Investitionspauschalen 2017 bis 2020 nach § 5 Absatz 4 Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInvStärkG) auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2015 zu verteilen. Danach wurden im Haushaltsjahr 2018 65% der Mittel

(913.313,38 EUR) an die kreisangehörigen Gemeinden weitergeleitet; 35% der Mittel (491.784,12 EUR) wurden für neun verschiedene Maßnahmen des Landkreises verwendet.

Die Zuordnung der Sonderposten zu den einzelnen Vermögensgegenständen sowie die Passivierung der Sonderposten ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögensgegenstandes haben wir in Stichproben geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

➤ Sonderposten für einzelne Vermögensgegenstände

Im Zusammenhang mit der Prüfung einzelner Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die Erfassung, den Ausweis und die Bewertung der korrespondierenden Sonderposten geprüft. Dabei stellten wir fest, dass bei der Sanierung einer Stützwand (K 72640060S ASB/Nr. 4850521) der Sonderposten vollständig in Abgang gestellt wurde und nicht in Höhe von 226.884,45 EUR auf das neue Anlagegut übertragen wurde.

Die Kreisfinanzverwaltung erklärte in ihrer Stellungnahme vom 05.06.2020, dass der Fehler im Jahresabschluss 2019 korrigiert wird.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
		in EUR	
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	10.253.783,61	11.541.214,69	1.287.431,08

Der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und des Rettungsdienstes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.287.431,08 EUR erhöht.

➤ Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft weist zum 31.12.2018 einen Bestand von 8.731.130,76 EUR aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 427.482,27 EUR erhöht. Die Erhöhung spiegelt den Saldo aus der Zuführung aus dem positiven Ergebnis des Produktes Abfallwirtschaft im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 621.793,46 EUR und der Entnahme in Höhe von 194.311,19 EUR aufgrund der Korrekturen aus den Prüfungsfeststellungen zur Jahresabschlussprüfung 2017 wider.

Unsere Prüfung ergab, dass die Entnahme aus dem Sonderposten für die Korrekturbuchung um 70.416,91 EUR zu gering war, da die Auflösung der Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit fehlerhaft erfolgte.

Die Kreisfinanzverwaltung erklärte in ihrer Stellungnahme vom 05.06.2020, dass der Fehler im Jahresabschluss 2019 korrigiert wird.

Die derzeit gültige Abfallgebührensatzung trat am 01.01.2011 in Kraft. Gemäß § 10 SächsKAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Das ist bisher nicht erfolgt.

Die Kreisfinanzverwaltung erklärte dazu am 09.04.2019, dass der Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft Gegenstand der Haushaltsdiskussion 2019/2020 war. In den vergangenen Jahren ist man in der Planung regelmäßig von einer Reduzierung dieses Postens ausgegangen, da man mit Fehlbeträgen gerechnet hat, die aus verschiedenen Gründen nicht eingetreten sind. So sind zum Beispiel die Mindermengenumlagen an den Regionalen Abfallzweckverband Oberlausitz-Niederschlesien nicht in der befürchteten Höhe erforderlich.

Im Jahr 2018 wurden die Leistungen für die Abfallentsorgung neu vergeben. Hier ergibt sich aufgrund der erzielten Ergebnisse in den kommenden Jahren ein höherer Aufwand. Damit wurde im Rahmen der Planung 2019/2020 von einem Rückgang des Sonderpostens zum Ausgleich des Verlustes ausgegangen. Die geplanten

Auflösungsbeträge wurden mit 1.467.050 EUR in 2019 und 1.593.400 EUR in 2020 veranschlagt.

➤ Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst

Die Berechnung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich des Rettungsdienstes erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2017 und dem Ergebnis für das Jahr 2018 entsprechend dem Kosten-Leistungs-Nachweis (KLN). Der KLN basiert auf einem Musterdokument, das 2005 durch Vertreter der Rettungsdienstträger und der Krankenkassen erarbeitet wurde und seither landeseinheitlich angewendet wird. Der KLN ist Bestandteil der Entgeltvereinbarung gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) zwischen dem Landkreis als Träger des Rettungsdienstes und den Krankenkassen als Kostenträger. Die Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst wird in der Regel über einen Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen.

Im Haushaltsjahr 2018 standen den Aufwendungen für den Rettungsdienst in Höhe von 23.759.270,62 EUR Erträge in Höhe von 24.914.422,80 EUR gegenüber, so dass ein Überschuss von 1.155.152,18 EUR erzielt wurde. Dieser Betrag wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Rettungsdienstes ordnungsgemäß zugeführt. Der Endbestand beträgt somit zum 31.12.2018 insgesamt 2.810.083,93 EUR.

Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
		in EUR	
Sonstige Sonderposten	7.742.872,05	7.742.872,05	0,00

Unter dieser Bilanzposition wurde der Sonderposten für das Kommunale Vorsorgevermögen gemäß der Festsetzungsbescheide für die Jahre 2013 und 2014

zum Finanzausgleich ausgewiesen. Das Kommunale Vorsorgevermögen blieb im Haushaltsjahr 2018 unverändert. Eine Auflösung war nicht vorgesehen. Die Mittel des Vorsorgevermögens wurden zu marktüblichen Konditionen verzinst und spiegeln sich in den bilanzierten Finanzanlagen wider.

Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Rückstellungen	11.825.337,55	9.748.766,75	-2.076.570,80

Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.074.372,16	1.185.675,07	111.302,91

Der Wert der Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 111.302,91 EUR erhöht. Das entspricht dem Saldo aus den Zu- und Abflüssen des Haushaltsjahres. Im Jahr 2018 liefen 11 Altersteilzeitverträge aus und 22 wurden neu geschlossen.

Unserer Prüfung ergab, dass die Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit um 64.046,69 EUR zu gering ausgewiesen wurde, da für die Altersteilzeit eines Beschäftigten keine Rückstellung gebildet wurde.

Die Kreisfinanzverwaltung erklärte in ihrer Stellungnahme vom 05.06.2020, dass der Fehler im Jahresabschluss 2019 korrigiert wird.

**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und
Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und
wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
		in EUR	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.594.585,34	5.882.976,02	-711.609,32

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und
Verwaltungsverfahren; Rückstellungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen -
Sachkonto 28800000

➤ Rechtsstreitigkeiten Umweltamt

Zum Jahresabschluss 2018 betragen die Rückstellungen des Landkreises Bautzen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren des Umweltamtes 20.000,00 EUR. Für sieben anhängige Verfahren schätzte das Umweltamt die Erfolgsaussichten mit weniger als 50 % ein.

➤ Rechtsstreitigkeiten Rechtsamt

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden anhand der Übersicht des Rechtsamtes zu offenen Rechtsstreitigkeiten Rückstellungen in Höhe von 2.138.808,88 EUR gebildet. Die Berechnung der Rückstellungen haben wir in Stichproben geprüft. Dabei stellten wir fest, dass einige Rückstellungen für Gerichtsverfahren gebildet wurden, die bereits abgeschlossen waren.

Die Kreisfinanzverwaltung erklärte in ihrer Stellungnahme vom 05.06.2020, dass der Fehler im Jahresabschluss 2019 korrigiert wird.

➤ **Rechtsstreitigkeiten KSA**

Weiterhin sind in den Rückstellungen Rechtsstreitigkeiten, die der Landkreis über den Kommunalen Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA) führt, in Höhe von 167.600,00 EUR bilanziert. Diese haben wir in Stichproben geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

➤ **Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb**

Die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.804,66 EUR verringert. Die Zugänge und Abgänge haben wir auf Plausibilität geprüft.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	195.000,00	0,00	-195.000,00

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden zum Jahresabschluss 2018 nicht gebildet.

Rückstellungen für sonstige oder vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind.

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.961.380,05	2.680.115,66	-1.281.264,39
--	--------------	--------------	---------------

Rückstellungen für sonstige oder vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt waren, wurden für folgende Sachverhalte gebildet:

- Leistungsentgelt 2018 entsprechend § 12 Absatz 4 der Dienstvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung (1.604.200,00 EUR)
- Kostentragung gegenüber den Leistungserbringern des Rettungsdienstes (683.052,54 EUR)
- Krankenleistungen für Ausländer nach dem SächsFlüAG (220.497,07 EUR)
- Endabrechnung Verkehrsverträge mit Preisgleitklausel Regionalbus Oberlausitz GmbH (100.000,00 EUR)
- Sachleistungen gemäß § 3 AsylbLG (Kosten für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft in Bischofswerda; 72.366,04 EUR)

Wir haben die Bildung dieser Rückstellungen auf Plausibilität und die Inanspruchnahme der zum Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Rückstellungen geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Verbindlichkeiten	99.746.499,80	194.955.609,29	95.209.109,49

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33.031.859,54	30.918.854,18	-2.113.005,36

Im Haushaltsplan 2018 waren Kredittilgungen in Höhe von 3.120.000,00 EUR und Kreditaufnahmen in Höhe von 5.200.000,00 EUR geplant. Der Landkreis seine Kredite mit 2.113.005,36 EUR getilgt. Da der Landkreis zwei zinsgünstige variable Kredite hat, wurde die Tilgung dieser Kredite in Höhe der verbliebenen 1.006.994,64 EUR ausgesetzt und im Gegenzug auf die Neuaufnahme von Krediten in dieser Höhe verzichtet.

Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 4.193.005,36 EUR wurde nicht in Anspruch genommen und nicht in das Haushaltsjahr 2019 übertragen, da der Landkreis im Haushaltsjahr 2019 einmalig 5.000.000,00 EUR nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz zur Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung erhalten hat.

Aus dem Haushaltsjahr 2017 bestand noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.200.000,00 EUR. Diese wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Den Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben wir anhand der Buchungen im HKR-Programm, der Kreditverträge und der Kontoauszüge geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.415.246,31	8.739.253,42	2.324.007,11

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.324.007,11 EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf Plausibilität und in Stichproben nach einzelnen Sachkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Aufgrund der Erklärungen der Fachämter gehen wir davon aus, dass die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfasst wurden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.941.406,57	15.132.496,54	191.089,97

Bei Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen des Landkreises aus der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, dem Unterhaltsvorschussgesetz, dem Asylbewerberleistungsbereich, aus Zuschüssen im freiwilligen Bereich oder zu zahlenden Umlagen.

Den größten Posten im Jahresabschluss 2018 bilden Verbindlichkeiten in Höhe von 7.747.359,96 EUR gegenüber dem Freistaat Sachsen aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz.

Weitere wesentliche Posten der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen:

- Leistungen der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) mit 1.799.120,25 EUR
- Unbegleitete minderjährige Ausländer - Leistungen der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) mit 603.289,16 EUR
- Erstattungen von Absenkungsbeträgen Kita-Beiträge (SGB VIII) mit 526.019,44 EUR
- Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 AsylbLG) mit 453.695,33 EUR

- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, heilpädagogische Leistungen für Kinder in Einrichtungen mit 452.866,90 EUR

Diese haben wir auf Plausibilität geprüft. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Sonstige Verbindlichkeiten	45.357.987,38	140.165.005,15	94.807.017,77

In dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten des Landkreises Bautzen aus schwebenden Rückzahlungsverpflichtungen, bereits zurückgeforderten Zuwendungen und Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitsart zugeordnet werden können, auszuweisen.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 94.807.017,77 EUR erhöht. Darin spiegelt sich im Wesentlichen die nachgeholte Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen des Bundes und des Freistaates Sachsen für den Breitbandausbau (94,0 Mio. EUR) wider.

Da in dieser Bilanzposition die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich/investiv aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen ausgewiesen werden, haben wir diese im Zusammenhang mit den korrespondierenden Forderungen aus investiven Zuwendungen in Stichproben geprüft. Unsere Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	in EUR		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.000.762,47	4.218.770,65	-781.991,82

In dieser Bilanzposition werden bis zum 31.12.2018 eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 781.991,82 EUR verringert, was im Wesentlichen auf die geringere Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bereich und den damit verbundenen geringeren Mittelabruf für Leistungen der Grundsicherung für den Monat Januar 2018 sowie die Verwendung der Umlage des Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien zur Förderung des Öffentlicher Personennahverkehr im Jahr 2018 zurückzuführen ist.

Wir haben in Stichproben geprüft, ob die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Jahresabschluss 2017 aufgelöst wurden und mit den Ertragsbuchungen der Ergebnisrechnung korrespondieren, ob neue Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden und diese mit den Buchungen in der Finanzrechnung korrespondieren. Unsere Prüfung ergab keine Beanstandungen.
